

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2124

der Abgeordneten Lena Kotré (AfD-Fraktion) und Wilko Möller (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5794

Sinti und Roma in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Der Abschlussbericht der „Unabhängigen Kommission Antiziganismus“, welcher durch den Vorsitzenden des Zentralrats der Sinti und Roma, Herrn Romani Rose, und den ehemaligen Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, am 13. Juli 2021 veröffentlicht wurde, enthält auch die Stellungnahme der Landesregierung durch das brandenburgische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, welches für „nationale Minderheiten“ sowie für „Erinnerungs- und Gedenkarbeit“ zuständig ist. Das Schreiben der Ministerin Schüle vom 17. Februar 2020 verweist auf die Grundlagenvereinbarung mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg und wird im Abschlussbericht wie folgt zitiert:

„Da der Landesverband den Begriff Antiziganismus ‚nicht präferiert‘, verwendet das Land diesen nicht. Es wird festgestellt, dass ‚im Land Brandenburg bisher nur vereinzelte Sinti und Roma bekannt sind‘. Deshalb konzentriert sich die Landesregierung eher auf die Erinnerungs- und Bildungsarbeit und nicht auf ‚aktuelle - z. B. antiziganistisch bedingte - Probleme von Angehörigen der Sinti und Roma‘. Zudem wird darauf verwiesen, dass der Schwerpunkt der Zusammenarbeit auf der nationalen Minderheit der deutschen Sinti_ze und Rom_nja liege und nicht bei den ‚migrierten Roma‘. Die Notwendigkeit für eine eigenständige Präventions- und Interventionsarbeit wird nicht gesehen. Verwiesen wird auf die Antirassismusklausel der Landesverfassung, in der jedoch die explizite Nennung von Sinti_ze und Rom_nja keine Mehrheit fand. Informationsangebote der Landeszentrale für politische Bildung und des Landesinstituts für Schule und Medien werden erwähnt.“¹

Seit dem Jahr 2017 werden politisch motivierte Straftaten gegen Sinti und Roma als eigenständige Kategorie in der PMK-Statistik erfasst.²

¹ Vgl. Bericht der „Unabhängigen Kommission Antiziganismus“ v. 13.07.2021, S. 576 f., https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/bericht-unabhaengige-kommission-antiziganismus.pdf?__blob=publicationFile&v=6, abgerufen am 04.07.2022.

² Vgl. ebd., S. 440 f.

Vorbemerkung der Landesregierung: Unter Bezug auf den Abschlussbericht der „Unabhängigen Kommission Antiziganismus“ des Bundes sowie der Beantwortung der Landesregierung der Großen Anfrage Nr. 11 (Drucksache 7/5417) wird insgesamt darauf hingewiesen, dass sich Antiziganismus nicht nur auf konkrete Übergriffe und Diskriminierungen gegenüber Sinti_ze und Rom_nja bezieht, sondern auch auf Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft. Es werden auch Personen diskriminiert, die lediglich für Sinti_ze und Rom_nja gehalten werden und entsprechende Einstellungen artikuliert.

Als Datengrundlage der nachfolgenden statistischen Angaben wurde der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) verwendet. Der KPMD-PMK ist eine Eingangsstatisik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss (31. Januar des Folgejahres) aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren einer ständigen Aktualisierung. Daher kann zu einem späteren Abfragezeitpunkt zum selben Recherchezeitraum eine andere Fallzahl zu verzeichnen sein.

Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum 1. Januar 2017 bis 7. Juli 2022 wurden alle im Rahmen des KPMD-PMK gemeldeten Straftaten mit Stand vom 7. Juli 2022 und unter Verwendung des Katalogwertes „Antiziganistisch“ ausgewertet. Dabei ist zu beachten, dass der Katalogwert „Antiziganistisch“ erst mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2017 in den Themenfeldkatalog aufgenommen wurde, sodass eine Auswertung hinsichtlich des angefragten Themenfeldes für die Jahre 1990 bis 2016 nicht möglich ist.

Frage 1: Wie viele deutsche und nichtdeutsche Sinti und Roma leben seit 1990 in Brandenburg? (Bitte die Entwicklung der Personen je Kalenderjahr und Geschlecht sowie Nationalität und Migrationshintergrund aufschlüsseln.)

zu Frage 1: In der Bundesrepublik Deutschland werden in Übereinstimmung mit der Position der Verbände der nationalen Minderheiten keine ethnischen Statistiken geführt. Die Erhebung entsprechender Daten würde auch mit der gesetzlich geregelten Bekenntnisfreiheit bzgl. der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit kollidieren. Hier werden die deutschen Sinti_ze und Rom_nja nicht anders behandelt als die Angehörigen der anderen drei nationalen Minderheiten in Deutschland.

Frage 2: Wie viele und welche Straftaten wurden gegen deutsche und nichtdeutsche Sinti und Roma seit 1990 in Brandenburg begangen? (Bitte aufschlüsseln nach Tattag, Nationalität sowie Alter der Täter und Opfer, Kurzsachverhalt, Delikten und dem Stand der Ermittlungen. Sofern Tatverdächtige mit deutscher Nationalität einen Migrationshintergrund haben, bitte diesen mit angeben.)

zu Frage 2: Unter Verweis auf die Vorbemerkung wurden vom 1. Januar 2017 bis 7. Juli 2022 insgesamt acht derartige politisch motivierte Straftaten registriert.

Gemäß den Verfahrensregeln zum „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ sind Opfer natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Dieser Status ist bei den in der Anlage aufgeführten Straftaten (§§ 130, 185 und 192a des Strafgesetzbuches) nicht gegeben, sodass eine Abbildung der Opfer im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist.

Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage zu entnehmen.

Frage 3: Wie viele und welche Straftaten wurden durch deutsche und nichtdeutsche Sinti und Roma seit 1990 in Brandenburg begangen? (Bitte aufschlüsseln nach Tattag, Nationalität sowie Alter der Täter und Opfer, Kurzsachverhalt, Delikten und dem Stand der Ermittlungen. Sofern Tatverdächtige mit deutscher Nationalität einen Migrationshintergrund haben, bitte diesen mit angeben.)

zu Frage 3: Im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) ist zu dieser Fragestellung keine Recherche möglich, da für eine solche Erhebung keine recherchierbaren Daten vorliegen. Grund dafür ist, dass das Themenfeld „Antiziganistisch“ lediglich bei Straftaten vergeben wird, bei denen sich die Handlung gegen diese Volksgruppe richtet. Auf die Beantwortung der Frage 1 wird hingewiesen.

Anlage/n:

1. Anlage

Antiziganistische Straftaten
zu Frage 2: Straftaten gegen deutsche und nichtdeutsche Sinti und Roma in Brandenburg (01.01.2017-07.07.2022)

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis/Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	Tatverdächtige			Bemerkungen
						Anzahl/Alter	Staatsangehörigkeit	Geburtsstaat	
1	18.12.2017	§ 185 StGB	Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Der Geschädigte wurde unter anderem als Zigeuner titulierte.	1/33	deutsch	Deutschland	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO
2	22.04.2019	§ 130 StGB	Königs Wusterhausen	Dahme-Spreewald	Der Beschuldigte äußerte sich auf einer sozialen Plattform verunglimpfend gegenüber der Volksgruppe Roma.	1/67	deutsch	Deutschland	Freispruch
3	08.04.2020	§§ 130, 185 StGB	Finsterwalde	Elbe-Elster	Der Beschuldigte titulierte einen Polizeibeamten unter anderem als Zigeuner.	1/68	ungarisch	Ungarn	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (Verfahrenshindernis)
4	29.11.2020	§ 185 StGB	Großbeeren	Teltow-Fläming	Der Beschuldigte titulierte die Geschädigten unter anderem als Zigeuner.	1/43	bosnisch-herzegowinisch	Bosnien und Herzegowina	Einstellung gemäß § 154 b Abs. 3 StPO
5	02.07.2021	§ 130 StGB	Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Die Beschuldigte titulierte die Geschädigten unter anderem als Zigeuner.	1/64	rumänisch	Rumänien	Anklage Strafrichter
6	25.07.2021	§ 185 StGB	Oranienburg	Oberhavel	Die Geschädigten wurden von den unbekannt Tatern als Zigeuner titulierte.	unbekannt	unbekannt	unbekannt	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
7	09.03.2022	§ 192a StGB	Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Der Beschuldigte titulierte die Geschädigten unter anderem als Zigeunerfamilie.	1/65	deutsch	Deutschland	Ermittlungen dauern an
8	12.04.2022	§ 130 StGB	Spremberg/Grodtk	Spree-Neiße	Der Beschuldigte äußerte sich auf einer sozialen Plattform verunglimpfend gegenüber Sinti und Roma.	1/40	deutsch	Deutschland	Ermittlungen dauern an